

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1918**

Beilage Nr. 105 (20.08.1831)

**urn:nbn:de:bsz:31-28968**

---

A n h a n g.  
B e i l a g e 105. 106. 195a.

---

Beilage Ziffer 105.

---

Dem  
Hochverehrlichen Präsidium  
der  
ersten Kammer der Ständeversammlung

haben wir die Ehre, die von der hohen Regierung zunächst  
der zweiten Kammer gemachten Vorlage

„die Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben der  
Großherzoglichen Ministerien der Justiz und des Innern  
in der abgelaufenen Budgetperiode von 18<sup>27/28</sup>, 18<sup>28/29</sup>,  
18<sup>29/30</sup> betreffend“

im Anschluß mit der ergebensten Bemerkung zu communiciren,  
daß die zweite Kammer nach sorgfältiger Prüfung derselben in  
der 75. Sitzung vom 8. August 1831 beschlossen hat:

- 1) daß der Betrag für die erkauften und neu aufgeführten  
Gebäude, nach Abzug des Erlöses aus den veräußerten  
Gebäuden, an dem Erlös aus verkauften Domänen in  
den Büchern der Amortisationskasse abgeschrieben werden  
soll;

(conf. Commissionsbericht pag. 26. und 27, Pos. 8.)

- 2) die dem Eigenthümer der in der Nähe der Stadt Karls-  
ruhe gestandenen Salmiakhütte, als Entschädigung für  
ihre Verlegung verwilligten . . . . 2,500 fl. —  
(mit 25 Stimmen gegen 23)  
zu verweigern und deren Ersatz zu reclamiren sei ;  
(conf. Commissionsbericht pag. 27. Pos. 9.)
- 3) daß ebenso  
die an die Kriegskasse für die militärische Bewachung eines  
Staatsgefangenen in dem Zuchthause in Freiburg bezahlten  
482 fl. 19½ fr. zu reclamiren seien ;  
(conf. Commissionsbericht pag. 27. Pos. 9. Lit. e.)
- 4) daß wegen der zum katholischen Schulwittwen = Fiskus  
fortwährend steigenden Zuschüsse die hohe Regierung zu  
ersuchen sei, die wichtige Frage untersuchen zu lassen: ob  
die begründeten Hoffnungen, die der höchstselige Stifter  
dieses Instituts in dem §. 32. der Statuten ausgesprochen  
hat, noch nicht in Erfüllung gehen können ?  
(conf. Commissionsbericht pag. 39. Tit. XVI.)
- 5) daß die hohe Regierung zu ersuchen sei, der nächsten  
Ständeversammlung Rechnungen und Budget auch hin-  
sichtlich der Verwaltungszweige der Irren-, Sicken- und  
Strafanstalten und des Landgestüts — in der mit den  
übrigen Rechnungen übereinstimmenden Form vorlegen zu  
lassen ;  
(conf. Commissionsbericht pag. 42.)
- 6) daß ferner die als g e h e i m e Ausgabe vorkommende, dem  
Minister des Innern, Freiherrn v o n B e r k h e i m, gegen  
eine abzulegende Rechnung angewiesene und a u s b e z a h l t e  
1000 fl.  
(conf. Commissionsbericht pag. 52.)  
gleichwie auch
- 7) einem weitem durch Beschluß des Ministeriums des In-  
nern vom 3. April 1830 einem Privatmanne für eine auf

324 Beilagen zu den Protokollen der Ersten Kammer.

den Ueberrhein in herrschaftlichen Angelegenheiten gemachte Reise angewiesenen Posten ad 137 fl. 36 fr. die Nachbewilligung zu verweigern und Ersatz zu reclamiren sei, und zwar in Ansehung des letztern Postens so lange, als der Zweck der Reise nicht bezeichnet sein wird;

(conf. Commissionsbericht pag. 52.)

daß endlich

- 8) die Verwendung der übrigen in obigen Nachweisungen enthaltenen Gelder theils anzuerkennen, theils nachträglich zu bewilligen seien.

Damit erlauben wir uns zugleich die Bitte zu verbinden, von den gefaßten Beschlüssen der hohen ersten Kammer uns seiner Zeit hochgefällig in Kenntniß setzen zu wollen.

Karlsruhe den 18. August 1831.

Der Präsident

der zweiten Kammer der Ständeversammlung:

Föhrnbach.

Die Secretäre:

A. L. Grimm.

Speyerer.

Wegel der Jüngere oder II.

Schinzinger.